Bekanntmachungen

Änderung des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen des Entgeltverzeichnisses für die Einbeziehung von Wertpapieren in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf beschlossen:

- "§ 1 Entgelt für die Einbeziehung von Aktien. (1) ...
- (2) Handelt es sich um eine Einbeziehung von Aktien, die an keinem organisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 5 WpHG oder einem sonstigen vom Träger des Freiverkehrs anerkannten Markt gehandelt werden, beträgt das Entgelt Euro 3.0<u>1.5</u>00.

- § 6 Notierungsentgelt. Für die Notierung von Aktien, deren Einbeziehung gemäß § 2 der Normkonkretisierenden Richtlinie zum Anlegerschutz bei Einbeziehungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf (Anlegerschutz-Richtlinie Freiverkehr) nach dem 1. Januar 2009 erfolgt ist, beträgt das jährliche Notierungsentgelt Euro 500.
- § 6-7 Sonderregelungen. In besonders begründeten Einzelfällen kann der Träger abweichende Entgeltregelungen vereinbaren."

Düsseldorf, 5. März 2009

Änderung der Normkonkretisierende Richtlinie der Börse Düsseldorf zum Anlegerschutz bei Einbeziehungen in den Freiverkehr (Anlegerschutz-Richtlinie Freiverkehr)

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die nachfolgenden Änderungen der Anlegerschutz-Richtlinie Freiverkehr beschlossen:

- "§ 2 Anlegerschutz bei der Einbeziehung von Aktien gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 1. (1) In den Fällen des § 1 Absatz 2 Nummer 1 stehen der Einbeziehung der Aktien Anlegerschutzinteressen in der Regel nicht entgegen, wenn
- 1. a) ein nach den Vorschriften des Wertpapierprospektgesetzes gebilligter oder bescheinigter Verkaufsprospekt vorgelegt wird

oder

b) ein Exposé gemäß Absatz 3 vorgelegt wird,

und

- 2. der Emittent sich dazu verpflichtet,
- in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG Insiderinformationen in mindestens einem überregionalen Börsenpflichtblatt

oder über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die zu veröffentlichende Tatsache mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;

- spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss zu veröffentlichen; b)
- spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Zwischenbericht zu veröffentlichen, der anhand von Zahlenangaben und Erläuterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage und des allgemeinen Geschäftsgangs des Emittenten im Berichtszeitraum vermittelt; einer Testierung des Zwischenberichts bedarf es nicht;

- für den Zeitpunkt der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr und nachfolgend zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu pflegen, der Angaben über die wichtigsten Termine des Emittenten, insbesondere Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Bilanzpressekonferenz enthält. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen. Der Unternehmenskalender und etwaige Änderungen sind der Börse Düsseldorf in schriftlicher oder elektronischer Form zu übermitteln.
- (2) Die Börse wird die in Absatz 1 Ziffer 1 a) und 2 aufgeführten Unterlagen über ihre Internetseite veröffentlichen. Zu diesem Zweck hat der Emittent der Börse diese Unterlagen in elektronischer Form als Pdf-Datei zu übermitteln. Überdies soll der Emittent alle Unterlagen auch auf seiner eigenen Internetseite zur Einsichtnahme bereithalten.
- (3) Ein Exposé gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss aussagekräftige Informationen über das einzubeziehende Wertpapier und den Emittenten enthalten. Insbesondere sind Angaben zu folgenden Punkten zu machen:
- F<u>irma</u>
- Rechtsform
- Sitz
- Anschrift
- Handelsregistereintragung
- Geschäftsjahr
- Grundkapital
- Eigenkapital
- Vorstand
- **Aufsichtsrat**
- <u>ISIN</u>
- Kapitalentwicklung
- Geschäftsgegenstand
- Zahl- und Hinterlegungsstelle
- Aktionärsstruktur und Freefloat
- Vergleichende Darstellung der Vermögens, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft über die letzten drei Jahre
- Lagebericht für das letzte Jahr vor und das Jahr der Antragstellung
- Weiterer Geschäftsgang und Aussichten.

Das Exposé ist vom Emittenten und Antragsteller zu unterzeichnen. Vorbehaltlich gesetzlicher Auskunfts- und Herausgabepflichten ist die Börse nicht berechtigt, das Exposé zu veröffentlichen oder an Dritte weiterzugeben.

- (4) Dem Antrag auf Einbeziehung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- Verkaufsprospekt oder Exposé in gedruckter Form
- Erklärung des Emittenten, während der Dauer der Einbeziehung den in Absatz 1 Nr. 2 aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen
- Beglaubigter Handelsregisterauszug nach dem neuesten Stand
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung
- Testierte Geschäftsberichte für die letzten drei Geschäftsjahre; falls das Unternehmen noch keine drei Jahre existiert sind der Gründungsprüfungsbericht und die Eröffnungsbilanz beizufügen
- Nachweis der Rechtsgrundlage der Wertpapierausgabe
- Im Falle der Einzelverbriefung ein Musterstück je Werteinheit.

Der Marktausschuss Die Geschäftsführung kann eine spätere Einreichung der vorstehenden Unterlagen gestatten; in diesen Fällen erfolgt die Einbeziehung unter Vorbehalt. Eine Notierungsaufnahme findet erst nach Vorliegen und Prüfung sämtlicher Unterlagen statt.

§ 3 Anlegerschutz bei der Einbeziehung von Wertpapieren gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 2. In den Fällen des § 1 Absatz 2 Nummer 2 gilt das Benehmen des Marktausschusses zur Einbeziehung in den Freiverkehrder Anlegerschutz grundsätzlich als hergestelltgewahrt.

- § 5 Anlegerschutz bei der Einbeziehung von Aktien gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4. (1) In den Fällen des § 1 Absatz 2 Nummer 4 hat der Antragsteller nachzuweisen, dass der Anlegerschutz bei der Einbeziehung der Aktien hinreichend gewahrt ist. Hierzu hat er dem Marktausschussder Geschäftsführung grundsätzlich folgende Unterlagen mit dem Antrag zur Verfügung zu stellen:
- Einen bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt
- Eine Erklärung des Emittenten, während der Dauer der Einbeziehung den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 aufgeführten Verpflichtungen nachzukommen
- Einen beglaubigten Handelsregisterauszug nach dem neuesten Stand
- Satzung oder Gesellschaftsvertrag in aktueller Fassung
- Testierte Geschäftsberichte für die letzten Geschäftsjahre.

(2) ...

- § 6 Anlegerschutz bei der Einbeziehung von Anteilscheinen an Investmentfonds. Der Anlegerschutz steht der Einbeziehung von Anteilscheinen an Investmentfonds grundsätzlich nicht entgegen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt werden: Es handelt sich um
- Anteilscheine an Publikums-Sondervermögen gemäß § 2 Abs. 3 Investmentgesetz, die öffentlich vertrieben werden oder wurden und deren Vertragsbedingungen gemäß § 43 Investmentgesetz von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigt wurden oder um
- Anteilscheine, die von ausländischen Investmentgesellschaften ausgegeben werden oder wurden und deren öffentlicher Vertrieb in Deutschland nicht von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht untersagt worden ist.

Der Antragsteller hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen zu versichern und dem Marktausschussder Geschäftsführung diese auf Anforderung nachzuweisen.

§ 7 Anlegerschutz bei der Einbeziehung sonstiger Wertpapiere. Wird die Einbeziehung von Wertpapieren beantragt, die vorstehenden Vorschriften keine Regelungen enthalten, legt die Geschäftsführung Einbeziehungsvoraussetzungen im Benehmen mit dem Marktausschuss fest.

Düsseldorf, 5. März 2009

Aussetzung der Preisfeststellung und Einstellung

Sparkasse KölnBonn, Köln

Die Gesellschaft hat ihre

Inhaber-Schuldverschreibungen

Emissionssumme Zinsfuß Serie ISIN Endfälligk. Zinsz. 813 DE000A0MFKN4 21.03.2011 **EUR** 25.000.000,-variabel; m. 21.03. gzj. Schuldnerk.

zum 21. März 2009 zur Rückzahlung zum Nennwert vorzeitig gekündigt.

Die Notierung im Freiverkehr der Börse Düsseldorf für die Anleihe wird usancegemäß mit Wirkung vom 5. März 2009 bis 10. März 2009 einschließlich ausgesetzt.

Mit Ablauf des 18. März 2009 wird die Notierung der Anleihe eingestellt. Die Rückzahlung erfolgt somit am 21. März 2009 zum Nennwert.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 5. März 2009

Notierungseinstellung

SPARTA AG, Hamburg

Aufgrund des Widerrufs der Zulassung der Gesellschaft zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse wird

mit Ablauf des 12. März 2009 die Preisfeststellung der Aktien

der

SPARTA AG, Hamburg

- ISIN DE000A0NK3W4 -

im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 9. März 2009

Aussetzung der Preisfeststellung

Die Preisfeststellung der Anleihen wurde am 5. Dezember 2008 ab 11.19 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

NAME		
12,25 %	World Bank Anleihe 07/09	XS0319375316
9,50 %	Europäische Investitionsbank 06/09	XS0254697559
10,00 %	Landwirtschaftliche Rentenbank 07/10	XS0290588812

Skontroführer: Baader Bank AG (4257)

Düsseldorf, 5. Dezember 2008

Bezugsrecht

Deutsche Immobilien Holding AG, Bremen

- ISIN: DE0007473043 -

Bezugsrechte	Bezugsrechts-frist	Bezugsrechts- handel	Bezugspreis	Verhältnis	ex-Notierung
auf Aktien	09.03.2009 - 23.03.2009	kein Handel vorgesehen	EUR 1,	1:2	09.03.2009

Skontroführer: SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 6. März 2009

Aussetzung der Preisfeststellung

teamwork information management AG, Paderborn

- ISIN: DE0007241614 -

Wegen einer wichtigen, die Bewertung der Aktien beeinflussenden Mitteilung wurde die Preisfeststellung der Aktien und aller darauf lautenden Optionsscheine und sonstigen derivativen Produkte am 1. September 2008 von 14.02 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)

Düsseldorf, 2. September 2008

Aussetzung der Preisfeststellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 7. August 2007 ab 09.23 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	ISIN	
FT ABS PLUS INH., Luxemburg	LU0121186786	

Skontroführer:

Baader Bank AG (4271) Düsseldorf, 7. August 2007

Aussetzung der Preisfeststellung

HSBC Trinkaus Genüsse International

- ISIN: DE0009756569 -

Die Preisfeststellung des Fonds wurde am 30. September 2008 ab 16.23 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

Skontroführer: Baader Bank AG (4271)

Düsseldorf, 1. Oktober 2008

Bekanntmachungen für den Freiverkehr

09.03.2009

Aussetzung der Preisfeststellung

Das nachfolgend aufgeführte Wertpapier wurde am 30. August 2007 ab 11.10 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt:

NAME	ISIN
WESTLB M.COMPABS C EO	LU0208124353

Skontroführer: Baader Bank AG (4271) Düsseldorf, 30. August 2007

Aussetzung der Preisfeststellung

M.I.F. - NEWT. INTL.G. LS INC

- ISIN: GB0006779986 -

Aufgrund der Rücknahme der Verwahrmöglichkeit des Fonds beim luxemburgischen Custodian wird die Preisfeststellung des Fonds am 2. November 2006 ab 15.22 Uhr auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt. Skontroführer:

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4278)

Düsseldorf, 2. November 2006